



## Vereinbarung zur Durchführung des 7-er DM Turniers 23/24 Juli 2022

### Ordnungen / Richtlinien / Modalitäten

1. Beachtung der sportlichen und organisatorischen Richtlinien des DRV und ggf. übergeordneter Verbände (Rugby Europe / World Rugby). Das 7-er DM Turnier wird analog der jeweils gültigen DRV Siebener Rugby Richtlinien ausgetragen.
2. Beachtung der Schiedsrichter-Ordnung (einschl. Kostenordnung).
3. Absprache mit der Turnierleitung über die Modalitäten der Siegerehrung.

### Organisation

4. Die Einladung / Ausschreibung erfolgt durch den Ausrichter.
5. Die Turnierleitung wird vom RBA Vorstand benannt. Die Schiedsrichter werden von der SDRV nominiert.
6. Der Ausrichter kalkuliert und erhebt eine Teilnehmergebühr, über die folgende Positionen refinanziert werden:
  - Turnierverpflegung inkl. ausreichend Mineralwasser für alle offiziellen Teilnehmer
  - Unterkunft / Vollpension, Reisekosten und Spesen der Schiedsrichter
  - Unterkunft / Vollpension für Turnierleitung
  - Siegerpokale (Bowl, Plate, Cup)
  - Sanitätsdienst
  - Die Lizenzgebühr bei bis zu 10 teilnehmenden Mannschaften 500,-€. Für jedes weitere gemeldete Team erhöht sich die Lizenzgebühr um 50,-€. Bei 16 Teams = 800,-€.
  - Die Lizenzgebühr geht zu gleichen Teilen an den DRV und der RBA.

Die Höhe der Teilnehmergebühr muss vom Vorstand RBA genehmigt werden.

7. Den Teilnehmern werden vom Ausrichter preiswerte Unterkünfte mit einer Reservierungsfrist angeboten.  
Der Ausrichter reserviert die Unterkünfte für die Schiedsrichter und die Turnierleitung.
8. Es muss ein Rugbyplatz gemäß DRV Regularien für Rugbyplätze, sowie ein weiterer Platz zum Aufwärmen und Einspielen zur Verfügung stehen.
9. Für das Turnier werden vom DRV leihweise 8 neue Bälle zur Verfügung gestellt.
10. Der Siegerkranz wird vom DRV gestellt.
11. Für die Turnierleitung und die Schiedsrichter muss an exponierter Stelle jeweils ein separater, überdachter Platz (Zelt / Pavillon) zur Verfügung stehen, der mit Tischen, Stühlen und einer Infotafel (z.B. Whiteboard) für Spielpläne sowie einem Stromanschluss ausgestattet ist.

### Sportgelände

12. Kostenlose Nutzung des Sportgeländes und der nach internationalen Vorgaben (inkl. technischer Zone) hergerichteten Sportplätze.
13. Kostenlose Nutzung der Umkleide- und Duschräume für die Spieler und Schiedsrichter
14. Organisation des Sanitätsdienstes / Krankenwagen.
15. Ehrenamtliche Zeitnehmer, Balljungen und Ordnungsdienst in Absprache mit der Turnierleitung. Kostenlose Stellung und Betreuung einer funktionsfähigen Lautsprecheranlage für Durchsagen. Ausschilderung zum Sportplatz, ausgehend von den wichtigsten in der Nähe befindlichen Einfallstraßen.
16. Bereitstellung eines separaten Raums mit Sanitärbereich für eventuelle Dopingkontrollen. Verfügbarkeit von ausreichendem Parkraum für die Zuschauer. Organisation und Durchführung des Kassen- und Kontrolldienstes.

### **Werbung / Sponsoren / Pressearbeit**

17. Möglichkeit der kostenlosen Bandenwerbung durch Werbepartner des Deutschen Rugby-Verbandes.
18. Durchführung der Vermarktung, Werbung, Erstellung, Druck und Verteilung der Plakate, Erstellung und Druck der Eintrittskarten sowie u.U. Erstellung und Druck der Programmhefte in Absprache mit der Deutschen Rugby Marketing GmbH (DRM). Die Gewinnverteilung muss separat mit der DRM vereinbart werden.
19. Kostenloser Vertrieb von Waren durch Vertragspartner des Deutschen Rugby-Verbandes. Andere Verkaufsstände dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Deutschen Rugby-Verbandes aufgebaut werden. Weiterhin können Aussteller, die Vertragspartner des Deutschen Rugby-Verbandes sind, kostenlos ihre Stände betreiben.
20. Kostenlose Stellung eines separaten Raumes oder eines VIP-Zeltes zur Betreuung von Ehrengästen.  
Die Kosten für die Verpflegung der Ehrengäste werden aus der Zuschauereinnahme bestritten. Sponsoren, VIPs und Ehrengäste werden in Abstimmung mit dem DRV eingeladen. Die Zuschauereinnahmen verbleiben beim Ausrichter.
21. Die Pressearbeit erfolgt durch den Ausrichter in enger Abstimmung mit dem DRV-Pressereferenten gemäß DRV-Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit bei der Ausrichtung von DRV-Veranstaltungen.

### **Weiteres**

22. Der Verkauf von Speisen und Getränken an mindestens einem Stand auf dem Sportgelände erfolgt durch den Ausrichter. Einnahmen verbleiben beim Ausrichter.
23. Die Turnierbestimmungen sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die hier aufgelisteten Punkte werden von uns so akzeptiert.

Ort/Datum  
Rechtsverbindliche Unterschrift

Verbands- / Vereinsstempel

